

„Menschen stärken - Gewalt verhindern“ Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz

Der Leitsatz des Deutschen Roten Kreuzes

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für **das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.**

Sexueller Missbrauch

ist eine Form von Gewalt, bei der sexuelle Handlungen als Mittel von Macht instrumentalisiert werden. Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo der Erwachsene zur Anregung oder Befriedigung seiner Sexualität Zärtlichkeit benutzt, wo versucht wird, ein Kind/ einen Jugendlichen oder Erwachsenen zu Zärtlichkeit zu überreden oder zu nötigen, wo Geheimhaltung eingefordert wird, wo das Opfer sich bedrängt und benutzt fühlt.

Präventive Grundhaltung

Generell gilt: Prävention muss Menschen stark machen, sie in die Lage versetzen, sexuelle Übergriffe zu erkennen, einzuordnen und sich Hilfe zu holen. Dabei ist darauf zu achten, dass unabhängig vom Verhalten des Opfers ganz allein der Täter/die Täterin die Verantwortung für die Tat zu tragen hat.

Präventive Grundhaltung aller Führungs- und Leitungskräfte im Badischen Roten Kreuz

Führungs- und Leitungskräfte müssen sich ihrer Rolle als Autoritätsperson bewusst sein und dürfen diese nicht missachten. Generell ist die Achtung gegenüber Schutzbefohlenen und Kolleginnen und Kollegen zu wahren und die Intimsphäre der Anderen zu schützen.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Badischen Roten Kreuz

Die Arbeit im Deutschen Roten Kreuz und besonders im Jugendrotkreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz hat. Dies darf nicht zum Schaden des anderen Menschen ausgenutzt werden.

1. Wir setzen uns dafür ein, dass bei uns im Verband keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen und legen wir sehr viel Wert auf einen respektvollen Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen.

3. Wir legen Verhaltensregeln und Grenzen fest, um in unserem Verband keine Grenzverletzungen, keinen sexuellen Missbrauch und keine sexuelle Gewalt erfahren zu müssen.
4. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schutzbefohlenen und Kolleg/-innen keinen körperlichen und seelischen Schaden sowie Missbrauch oder Gewalt erleiden müssen.
5. Wir beziehen aktiv Partei gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
6. Wir gestalten die Beziehung zu Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen werden von uns respektiert.
7. Wir nehmen Hinweise auf Fehlverhalten bewusst auf und stehen in Kontakt zu professionellen Institutionen, die gezielte fachliche Hilfe anbieten.
8. Als Mitarbeiter/-innen nutzen wir unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, besonders zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, nicht aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
9. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in unserem Verband. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.

Was bedeutet das für unsere konkrete Rotkreuzarbeit? Worauf können wir achten?

Im Jugendrotkreuz und in der weiteren Kinder- und Jugendarbeit des Badischen Roten Kreuzes

Gruppenstunden

Bei Spielen mit viel Körperkontakt kann es rasch zu ungewollten Berührungen kommen. Die körperliche Grenze der Kinder und Jugendlichen kann dabei missachtet werden. Ebenso bei Treffen mit dem Lieblingskind außerhalb der Gruppenstunde ist eine professionelle Distanz der Gruppenleiter bzw. Gruppenleiterin nicht mehr gegeben.

Was ist zu tun?

Bei der Spielwahl ist deshalb darauf zu achten, dass die körperliche Grenze nicht missachtet wird. Auch keine Treffen außerhalb der Gruppenstunde, das Setting ist die Gruppenstunde, nicht eine besondere Betreuungsfunktion außerhalb.

Freizeiten

Eine Gefährdung besteht, wenn Verhaltensregeln und Grenzen außer Acht gelassen werden und z.B. eine geschlechtsgetrennte Unterbringung als nicht wichtig angesehen wird. Auch das gemütliche Beisammensein am Lagerfeuer oder ein trauriges Gruppenkind können zu schwierigen Situationen führen - oftmals ist hierbei ein Körperkontakt selbstverständlich.

Was ist zu tun?

Eine geschlechtsgetrennte Unterbringung muss immer gewährleistet sein. Mit oben genannten Situationen muss vorsichtig umgegangen werden. Vielmehr sollte über Probleme mit den Gruppenkinder im Team oder wenigstens zu zweit gesprochen werden.

Erste-Hilfe-Übungen

Bei Übungen und in Lehrsituationen wird das Gruppenkind angefasst. Dabei kann unter Umständen die Intimsphäre missachtet werden. Immer dasselbe Team ist bei den Übungen präsent und bietet den Gruppenkindern Einzelübungen zur Verbesserung ihrer Kenntnisse an.

Was ist zu tun?

Die Achtung der Intimsphäre ist äußerste Pflicht bei diesen Übungen. Gleichgeschlechtliche Personen, ein wechselndes Team und keine Einzelübungen sind wesentliche Bestandteile einer präventiven Grundhaltung.

In der Bereitschaftsarbeit des Badischen Roten Kreuzes

Auch hier kann es bei Übungen, Lehrsituationen aber auch ganz konkret in der sanitätsdienstlichen Arbeit zu Situationen kommen, die als grenzüberschreitend wahrgenommen werden können, z.B. bei der medizinischen Versorgung von Patient/-innen, die einen engen Körperkontakt und Körperberührung notwendig machen.

Was ist zu tun?

Reden hilft! Bei allen Handlungen an anderen Menschen erklären, warum man sie vornimmt. In schwierigen Situationen, so möglich, zu zweit arbeiten, um Irritation bei den zu Versorgenden zu vermeiden.

In der sozialen Arbeit des Badischen Roten Kreuzes

Gerade auch ältere und eingeschränkte Menschen sind, auf dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen, sensibel, was einen würdevollen und respektvollen Umgang mit ihnen betrifft.

Was ist zu tun?

Vor allem Personen hohen Alters, aber auch Menschen mit körperlichen, psychischen und seelischen Beeinträchtigungen bedürfen des besonderen Schutzes. Hier ist besonders achtsam vorzugehen, um die Würde und persönliche Integrität nicht zu verletzen. Gespräche mit den Angehörigen helfen, die Grenzen der Betreuten besser zu verstehen und zu wahren.